



RUGBY-KLUB-HEUSENSTAMM e.V.



Rugby-Klub Heusenstamm e.V. Sebastian-von-Heusenstamm-Straße 25 63150 Heusenstamm E-Mail: info@rugby-klub.de www.rugby-klub.de

Heusenstamm, den 10.03.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 am Mittwoch 23.04.2025

Liebe Mitglieder,

hiermit lädt euch der Vorstand des Rugby-Klub Heusenstamm e.V. fristgerecht zur Mitgliederversammlung 2025 ein.

Die Mitgliederversammlung findet am

Mi. 23.04.2025 um 19.00 Uhr

in der Volkshochschule - Raum 1+2

in der Eisenbahnstraße 11 in Heusenstamm statt.

Diesem Schreiben anhängend übersenden wir euch die vorläufige Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



RUGBY-KLUB-HEUSENSTAMM e.V.



Rugby-Klub Heusenstamm e.V. Sebastian-von-Heusenstamm-Straße 25 63150 Heusenstamm E-Mail: info@rugby-klub.de www.rugby-klub.de

Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung 2025

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigungen
- 3) Beschluss der Tagesordnung
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Haushaltsvoranschlag
- 7) Veranstaltungskalender
- 8) Anträge
- 9) Verschiedenes

Hinweis:

An der Mitgliederversammlung dürfen alle Vereinsmitglieder teilnehmen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren!

Bisher liegt ein Antrag zur Beitragserhöhung vor, siehe Anhang.

Weitere Anträge müssen in schriftlicher Form, bis zum 16.04.2025 beim Vorstand eingegangen sein.



RUGBY-KLUB-HEUSENSTAMM e.V.



Rugby-Klub Heusenstamm e.V. Sebastian-von-Heusenstamm-Straße 25 63150 Heusenstamm E-Mail: info@rugby-klub.de www.rugby-klub.de

RK HEUSENSTAMM e.V.
Sebastian-von-Heusenstamm-Str.25, 63150 Heusenstamm

Heusenstamm, den 10.03.2025

An die Mitglieder
des Rugby-Klub Heusenstamm e.V.

Zur Mitgliederversammlung am 23.04.2025

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung/ (Beitragserhöhung!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Rugby-Klub Heusenstamm e.V. die folgende Änderung der Beitragsordnung des Rugby-Klub Heusenstamm e.V.
Die Änderungen und Neuergänzungen sind „**ROT**“ markiert.
Entfallenes ist **durchgestrichen**.

Begründung:

Die letzte RKH-Beitragserhöhung wurde im März 2019 beschlossen, jetzt knapp 6 Jahre später wurden zwischenzeitlich vom Dachverband Rugby Deutschland die Lizenzgebühren, die Beiträge für die Mitglieder und die Passgebühren erhöht.
Zudem gab es 2 Sonderumlagen um den Dachverband liquide zu halten.
Ebenso wurde seitens der Stadt Heusenstamm die „Gebührensatzung der Stadt Heusenstamm für die Überlassung städtischer Objekte“ angepasst, was eine Erhöhung der Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Folge hat.
Um u.a. all diese Kosten zu stemmen und weiter wettbewerbsfähig zu bleiben ist diese Beitragserhöhung unumgänglich.

Implementierung:

Ab sofort, zum nächsten Mitgliedsbeitrag Einzug in 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Walger
Rugby-Klub Heusenstamm e.V.



Beitragsordnung des Rugby-Klub Heusenstamm e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen bzw. geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgelegten Beträge werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde, zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Beiträge

1.) Die Regelbeiträge sind:

| | | | |
|-----------------|-------------|------------------------------------|----|
| Rugby: | a) Ermäßigt | 10,00€ 12,00€/monatlich | A1 |
| | b) Normal | 15,00€ 17,00€/monatlich | A5 |
| | c) Familie | 20,00€ 25,00€/monatlich | A7 |
| Ski: | | 15,00€ 17,00€/monatlich | S |
| Leichtathletik: | | 15,00€ 17,00€/monatlich | L |
| Passiv: | | 45,00€ 60,00€/jährlich | P1 |

2.) Ermäßigter Beitrag A1 (Rugby)

Kinder bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende und Studenten (ab 18 Jahre maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), Golden Girls und Oldies, sowie Menschen mit Behinderungen können, nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises, den ermäßigten Beitrag erhalten.

3.) Familienbeitrag A7 (Rugby)

Als Familie gelten Personen aus einem Haushalt, einer davon muss der erwachsene Erziehungsberechtigte sein. Kinder dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maximal sind zwei erwachsene Erziehungsberechtigte erlaubt.

4.) Passiver Beitrag P1

Der Passive Beitrag dient den Mitgliedern, die im Verein keiner aktiven Tätigkeit/Aufgabe (z.B. Spieler jeglicher Altersklasse, Trainer, Schiedsrichter, Vorstand) nachgehen, aber dem Verein weiterhin verbunden bleiben wollen.

5.) Beitragsbefreiung

a) Ehrenmitglieder erhalten aufgrund ihrer besonderen Tätigkeit die Beitragsbefreiung. Auf eigenen Wunsch des Ehrenmitglieds darf der Mitgliedsbeitrag weiter gezahlt werden.



RUGBY-KLUB-HEUSENSTAMM e.V.



Rugby-Klub Heusenstamm e.V. Sebastian-von-Heusenstamm-Straße 25 63150 Heusenstamm E-Mail: info@rugby-klub.de www.rugby-klub.de

b) Der Vorstand kann Mitgliedern eine Beitragsbefreiung oder Ermäßigung gewähren, wenn besondere Umstände dies erfordern, z.B. Mittellosigkeit, aktiver Sportler mit großer Entfernung, etc.
Dies bedarf einer einfachen Mehrheit des Vorstandes.

6.) Besonderer Leistungen und Umlagen

- a) Für besondere oder temporäre Leistungen können separate Kursgebühren abgerechnet werden.
- b) Für besondere Gründe/Investitionen können durch die Mitgliederversammlung einmalige Umlagen beschlossen werden.

§ 3 Gebühren

- 1.) Die einmalige Aufnahmegebühr für den Eintritt in den Verein beträgt 15,50€, diese wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
- 2.) Die Mahn- und Bearbeitungsgebühren pro ausgefallener Beitragszahlung/Rücklastschrift beträgt 5,00 €.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- 1.) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- 2.) Wir ziehen die Beträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE23ZZZ00000473400 ein.
- 3.) Die Beiträge können, viertel-, halb- oder jährlich entrichtet werden. Nur der Passive Beitrag muss jährlich entrichtet werden.
- 4.) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrags, der Gebühren und der Umlagen Sorge zu tragen. Die Mahn- und Bearbeitungsgebühr wird fällig, wenn die Beträge aufgrund Unterdeckung, fehlerhaften Angaben oder Kontolöschung nicht abgebucht werden konnten.
- 5.) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE66506521240104024450
BIC: HELADEF1SLS
Kreditinstitut: Sparkasse Langen-Seligenstadt

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.